

Beschlussvorlage		06.04.2022	87/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Entgeltordnung über die Herrichtung des Kaminzimmers für Trauungen im Museum Hameln</b>			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	20.04.2022	13	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	12.05.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	18.05.2022	Mehrheitlich beschlossen			
Rat	24.05.2022	41	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
21 Recht	
Fachbereichsleitung 2 Recht und Sicherheit	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>87/2022</b>
Die Einführung einer Entgeltordnung für die Erhebung eines Entgelts für die Herrichtung des Kaminzimmers im Museum Hameln für Trauungen wird zur Beschlussfassung empfohlen.	
<b>Begründung</b>	<b>87/2022</b>
<p>Seit 2017 kann das Kaminzimmer des Museums als Trauzimmer des Standesamtes genutzt werden. Am ersten Freitag jedes Monats sind dort vormittags Eheschließungen möglich. Das Kaminzimmer wird für die Trauungen seitens der Museumswarte vorbereitet (z.B. Aufstellung der benötigten Stühle). Außerdem werden Gläser und Tablett für einen etwaigen Ausschank bereitgestellt.</p> <p>Bislang wurde für diese Herrichtung kein Entgelt erhoben.</p> <p>Die beigefügte Entgeltordnung über die Herrichtung des Kaminzimmers für Trauungen im Museum Hameln soll zum 01.06.2022 in Kraft treten.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</li> </ul> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Für Trauungen soll künftig für die Herrichtung des Trauzimmers ein Entgelt in Höhe von 90 € pro Termin erhoben werden. Bezugnehmend auf das Vor-Corona-Jahr 2019 als Referenz wird von etwa zwei Trauungen pro Monat, insgesamt also 24 Trauungen pro Kalenderjahr ausgegangen. An Einnahmen ergäben sich folglich kalenderjährlich 2.160 €.</li> </ul> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Jede Herrichtung des Kaminzimmers für eine Trauung erfordert eine dies berücksichtigende Dienstplangestaltung und den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Brautpaar und Abteilung 34.</li> </ul> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul>	

<b>Anlagen</b>	<b>87/2022</b>
Entgeltordnung über die Herrichtung des Kaminzimmers für Trauungen im Museum Hameln	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>87/2022</b>